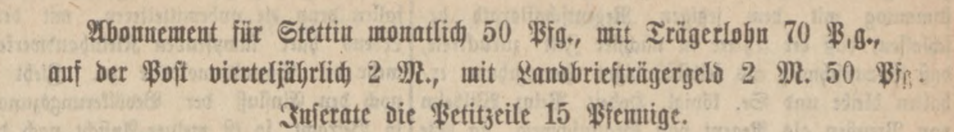
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 1. November 1884. Nr. 512.

Weitere Wahlresultate.

Provinz Brandenburg.

Guben-Lübben: Prinz zu Schönaich-Carolath Reichsp.

Provinz Ostpreußen.

Königsberg-Fischhausen: Graf v. Doenhoff K.

Provinz Westpreußen.

Danzig Landkreis: Stichwahl zwischen Schogert Z. und Landrath v. Gramatzki K.

Schlochau-Flatau: Landrath Scheffer K.

Rosenberg-Löbau: Stichwahl zwischen Graf Dohna K. und Rzagnikowski P.

Berent-Pr. Stargard: v. Kalkstein P.

Provinz Posen.

Samter-Birnbaum: Graf Kwolecki P.

Provinz Sachsen.

Sangerhausen-Eckartsberge: Dr. Müller N.-L.

Provinz Hannover.

Gifthorn-Peine Celle: Stichwahl zwischen v. d. Brelie N.-L. 6662 St. und v. d. Decken Welfe 5908 St.

Hameln: Stichwahl zwischen v. Reden N.-L. und v. Wangenheim W.

Rheinprovinz.

Siegkreis Kreis Waidbroel. Rechtsanwalt Lingens aus Aachen Z.

Aachen: 1. Wahlkreis: Fritzen Z.
2. Wahlkreis: Dr. Bock Z.
4. Wahlkreis: Graf v. Hompesch Z.
5. Wahlkreis: Hitze Z.

Hessen-Nassau.

Marburg-Kirchhain: Dr. Grimm K.

Eutzlar-Homburg-Ziegenhain: v. Gehren K.

Königreich Sachsen.

Schönberg-Stollberg: Ebert K.

Königreich Württemberg.

12. Wahlkreis: Richtige Meldung: Mayer Volksp.

Wetzlar-Altenkirchen: Stichwahl zwischen Prinz zu Solms-Braunfels K. und Krämer N. L.

Großherzogthum Hessen.

Gießen: Buderus N.-L.

Friedberg: Stichwahl zwischen Goerz N.-L. und Hinze F.

Herzogthum Braunschweig.

Holzminden Gandersheim: Stichwahl zwischen Baumgarten F. und Gramm Reichsp.

Sachsen-Koburg-Gotha.

Koburg: Dr. Siemens F.

Elsaß-Lothringen.

Mülhausen i. Els.: Dollfuß Els.

Bolchen-Diedenhofen: v. Wendel Els.

* * *

Wir zählen heute 278 definitive Wahlen. Der Antheil der Parteien daran ist, absolut und im Verhältniß zu ihrer bisherigen Stärke, um so größer, je geringer ihre Betheiligung bei den vorzunehmenden Stichwahlen ist. Von den 278 feststehenden Ergebnissen gehören — einzelne Berichtigungen vorbehalten — dem Zentrum 96, den Konservativen 58, den Nationalliberalen 40, den Freisinnigen 30, den Freikonservativen 16, den Polen 16, den Sozialdemokraten 9, den Elsaß-Lothringern 8, den Welfen 3, den Dänen 1, der Volkspartei 1.

Was die Stichwahlen betrifft, so sind deren bis jetzt 87 zu verzeichnen. Daran sind die Freisinnigen bei weitem am stärksten betheiligt, und zwar in 51 Wahlkreisen, nämlich gegen die Konservativen in 19, gegen die Nationalliberalen in 16, gegen die Sozialdemokraten in 9, gegen die Freikonservativen in 3, gegen das Zentrum in 3, gegen die Polen und die Volkspartei in je einem Wahlkreise. Die National-liberalen haben 37 Stichwahlen auszufechten: 16 mit den Freisinnigen, 6 mit den Sozialdemokraten, 5 mit der Volkspartei, 4 mit dem Zentrum, je 3 mit den Konservativen und den Welfen. Die Konservativen stehen in 19 Stichwahlen mit den Freisinnigen, in je 3 mit den Nationalliberalen, Polen und Sozialdemokraten, in einer mit dem Zentrum. Die Sozialdemokraten kommen in 24 Stichwahlen, und zwar in 9 mit den Freisinnigen, 6 mit den Nationalliberalen, 4 mit dem Zentrum, 3 mit den Konservativen, je 1 mit der Volkspartei und den Welfen. Die sonstigen, aus den bisher verzeichneten 87 Stichwahlen sich ergebenden Kombinationen lassen wir unerwähnt.

Ueber 32 Wahlkreise fehlt noch eine abschließende Meldung; 7 davon sind elsaß lothringische, in denen das Ergebniß selbstverständlich ist.

Wie die Deutschfreisinnigen v. Forckenbeck und die Konservativen den von ihnen bisher gestellten Präsidenten des Reichstags, v. Levetzow, in ihre Verlustlisten einzutragen haben, so die Nationalliberalen zwei ihrer Führer, Hobrecht und Gneist. Ein für die Liberalen sehr belehrendes Schauspiel bietet Braunschweig dar, ein fast vollständiges Abbild der Wahlvorgänge im liberalen Lager im Kleinen. Dort hatten die beiden liberalen Fraktionen zuerst das Abkommen getroffen, sich gegenseitig bei der Wahrung des Besitzstandes — 1 deutschfreisinniges, 2 nationalliberale Mandate — zu unterstützen. Als der allgemeine Kampf unter den Liberalen losbrach, wurde er trotzdem auch in zwei braunschweigische Kreise getragen, in den deutschfreisinnigen und den einen nationalliberalen. Und das Ergebniß? In dem ersteren ist der deutsch-freisinnige Abgeordnete von dem National Liberalen verdrängt, in dem anderen der National-Liberale von dem Freisinnigen; in beiden aber muß die „siegreiche" Partei erst noch eine Stichwahl durchfechten, in dem einen gegen die Sozialdemokraten, in dem andern gegen die Konservativen; wenn sie darin glücklich die Oberhand behält, wird numerisch Alles beim Alten sein, die Freisinnigen und die National Liberalen werden je eines der umstrittenen Mandate besitzen, nur jede Partei dasjenige, welches bisher der anderen gehörte; schon jetzt aber steht fest, daß dabei jede von ihnen eines ihrer tüchtigsten Mitglieder verloren hat; die freisinnige Herrn Schrader, die national liberale Herrn Dr. Max Weber.

Deutschland.

Berlin, 31. Oktober. Das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmenzahl scheint eines der hervorstechendsten Merkmale der jetzigen Wahlen zu sein. Daß die Partei schließlich eine erhebliche Anzahl neuer Sitze gewinnen wird, darf man allerdings noch bezweifeln; bei den Stichwahlen, an welchen Sozialdemokraten betheiligt sind, werden sie in den wenigsten Fällen durchdringen. Daß aber die Gesammtzahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen stark zugenommen hat, steht schon jetzt fest. Dieser Erscheinung gegenüber ist die deutsch-freisinnige Presse gleich mit der Bemerkung bei der Hand, man sehe, daß weder das Sozialistengesetz, noch die sozialreformatorischen Bestrebungen der sozialdemokratischen Bewegung irgend welchen Abbruch zu thun vermocht hätten. Um die Wirkung des Sozialistengesetzes gerecht und unbefangen beurtheilen zu können, müßte man erst wieder einmal die praktische Probe darauf machen, welche Zustände entstehen würden, wenn der sozialdemokratischen Agitation völlig freier Lauf gelassen wäre. Wenn die Partei vielleicht auch neue große Massen von Anhängern nicht mehr gewinnen würde, nachdem sie den größten Theil der Arbeiterwelt bereits erobert hat, so würde doch ohne allen Zweifel die Agitation wieder eine weit wildere und gefährlichere Gestalt annehmen, sie würde mit ihren äußersten Zielen wieder offener an das Tageslicht treten und die revolutionäre, anarchistische Aufhetzung mit voller Macht betreiben. Eine offenkundige Wirkung des Sozialistengesetzes ist es doch, daß die sozialdemokratische Agitation sich in letzter Zeit im Vergleich zu früher in weit maßvolleren Formen bewegte, daß sie sich von Ausschreitungen fernhielt, daß sie ihre letzten Ziele verbarg und sich mit diskutirbaren Fragen des praktischen Arbeiterwohles zu beschäftigen anfing. Hat sonach das Sozialistengesetz die räumliche Ausbreitung der Sozialdemokratie bisher vielleicht nicht zu hindern vermocht, so hat es doch die Wirkung gehabt, der Partei einen milderen Charakter und in ihrem äußeren Auftreten maßvollere Formen zu verleihen, und auch darin ist ein entschiedener Gewinn zu erblicken. Was sodann aber die angeblich gänzlich verfehlte Wirkung der sozialpolitischen Reformgesetzgebung betrifft, so möchten wir in dieser Hinsicht doch sehr vor allzu vorschnellen Urtheilen warnen. Es ist eine Thatsache, die kein unbefangener Beobachter leugnen kann, daß in den Arbeiterkreisen, auch den von der Sozialdemokratie beherrschten, die Anerkennung der humanen arbeiterfreundlichen Bestrebungen und Leistungen der neuesten Reformgesetzgebung in steter Zunahme begriffen ist; es ist in der Wahlbewegung von sozialdemokratischer Seite oft genug angedeutet worden, daß man die Wohlthaten dieser Gesetzgebung und ihre menschenfreundlichen Ziele begreife und würdige; es ist in den sozialdemokratischen Flugblättern der deutschfreisinnigen Partei der schwerste Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie den sozialpolitischen Gesetzen widersprochen hat; es ist oft genug angedeutet worden, daß die wahren Arbeiter-Interessen bei einem auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft stehenden Reformfreund noch immer besser gewahrt seien, als bei einem deutschfreisinnigen Manchestermann, und wir wollen abwarten, wie sich in den Stichwahlen die Sozialdemokraten diesen beiden Richtungen gegenüber verhalten werden. Es hat sich sogar an verschiedenen Orten innerhalb der bisher sozialdemokratisch beherrschten Arbeiterschaft eine Bewegung erhoben, die auf eine vertrauensvolle und freudige Unterstützung der sozialen Politik der Regierung hinausgeht. Und diesen Erscheinungen gegenüber wagt man schon jetzt, nachdem die neuen sozialpolitischen Gesetze noch kaum in Kraft getreten sind, den Vorwurf zu erheben, daß sie gänzlich verfehlt seien. Mit einem Schlag, in ein paar Wochen oder Monaten kann diese Gesetzgebung ihre wohlthätige Wirkung freilich nicht äußern. Man lasse ihr Zeit, sich praktisch zu bewähren und weiter auszubilden, und es ist uns nicht zweifelhaft, daß sie die Arbeiterschaft doch nachhaltig versöhnen und beruhigen wird.

— Nach dem Etat der Einnahmen des Reichs an Zöllen und Verbrauchssteuern, welcher jetzt an den Bundesrath gelangt ist, sind Mehreinnahmen pro 1885—86 in Höhe von 5,086,700 Mark (darunter Zölle mehr 3,370,000 Mark), dagegen Mindereinnahmen in Höhe von 11,869,020 Mk. (Tabaksteuer weniger 3,370,000 Mk., Rübensteuer weniger 8,602,000 Mark) in Ansatz gebracht; also ein Einnahmeausfall von 6,9 Millionen Mark. Um diesen Betrag werden also die Herauszahlungen an die Einzelstaaten vermindert, bezw. die Matrikularbeiträge erhöht werden müssen. Die Bilanz für das nächste Jahr stellt sich ferner um 15 Millionen Mark ungünstiger, als diejenige des laufenden Jahres, weil der in diesem zur Verrechnung gelangte Ueberschuß von 1882—83 in Höhe von 15 Millionen Mark wegfällt. Um so interessanter ist es, daß die „N. A. Ztg." den Artikel eines auswärtigen Blattes als beachtenswerth mittheilt, in dem als zweifellos bezeichnet wird, daß dem neuen Reichstage auf dem Gebiete der Steuerpolitik wichtige Vorlagen gemacht werden. Die Aera der Ueberraschungen beginnt.

— Gerüchtweise verlautet schon mehrfach von der Einsetzung eines preußischen Prinzen und speziell des Prinzen Wilhelm zum Regenten von Braunschweig. Heute taucht diese Nachricht in ziemlich bestimmter Form in einem offiziellen Blatte, im „Anhalter Staats-Anzeiger" auf. Es heißt dort nämlich wie folgt:

„In den Verhältnissen des Herzogthums Braunschweig wird in allernächster Zeit eine Veränderung vor sich gehen, die geeignet ist, dem Bundeslande eine definitive, dauernde Ordnung zu verleihen. Das

---

Feuilleton.

Aus der Rastelbindergegend.

Einer der wenigstbekannten, landschaftlich aber sicherlich zu den schönsten gehörigen Landstriche der österreichischen Monarchie ist unstreitig das liebliche Waagthal in Ober-Ungarn. Bis vor wenigen Jahren in der großen Welt noch so gut wie ganz unbekannt, hat das Waagthal durch den Ausbau der dasselbe durchschneidenden Eisenbahn außerordentlich gewonnen und von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Touristen, welche die Naturwunder und den Reiz dieser pittoresken Landschaft kennen lernen und genießen wollen. Es ist erst ein Jahr her, daß auch jener Schlußtheil der Waagthalbahn, der heute von Trencsin nach Sillein führt, dem allgemeinen Verkehre übergeben wurde und schon in diesem kurzen Zeitraume haben sich die segensreichen Folgen geltend gemacht, welche die Erschließung einer von der Kultur noch wenig beleckten Gegend gewöhnlich für diese mit sich führt.

Wir wollen uns diesmal weniger mit den Landschaftsbildern befassen, an welchen das Dampfroß im Waagthale vorbeizieht, sondern mit den Menschen, die dasselbe bewohnen, genauer gesprochen mit der Landbevölkerung. Wie das Original eines Csikos, eines Gulyas, eines Bojtar oder Juhasz nur im ungarischen Unterlande (Alföld) zu treffen, so ist der Drahtbinder, Rastelbinder (Drotar, Drotowacz) eine Spezialität des Trencsiner Komitates, von wo aus ein Theil der männlichen Bevölkerung, bei 10,000 Personen, auch Knaben von 8 bis 14 Jahren, beinahe das ganze Jahr hindurch sich über aller Herren Länder, bis Dänemark, Rußland, Spanien, England und Amerika, halb hausirend, halb bettelnd, ergießt.

Ehe der Knabe das Handwerk eines Drahtbinders erlernt, muß er als Gänse-, Kälber- und Schweinehirt seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln, dann darf er als acht- bis zehnjähriges Bürschchen dem Meister als Lehrbube auf die Wanderung folgen, wird nach vier Jahren zum Gesellen erhoben und durchzieht als solcher unter Aufsicht des Meisters die Welt, bis er endlich so viel erspart hat, um ebenfalls auf eigene Rechnung sein Geschäft betreiben und sich Gesellen und Lehrlinge halten zu können, mit denen er unter Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art seine Wanderungen vollbringt. Kaum erwirbt sich ein Mensch auf so mühsame Weise sein kümmerliches Brod wie ein Drotar, und nur der genügsame Slovake weiß bei so wenig lohnender Arbeit doch noch etwas zu erübrigen.

Bei dem Antritt der Wanderung läßt sich der Drahtbinder von Weib und Kindern einige Meilen weit begleiten, dann kehrt man im Wirthshause ein, um bei einem Glase Branntwein Abschied zu nehmen, vielleicht auf einige Jahre, vielleicht auf immer. Während so Meister, Geselle und Lehrling, nach Erwerb trachtend, die Welt durchstreifen, lebt die Familie daheim vom Kredit, bebaut mit Hülfe der Nachbarn den karg lohnenden Acker, wenn sie einen solchen hat, oder arbeitet im Tagelohn, wenn sie Arbeit findet, spinnt und webt im Winter, nährt sich dürftig, kann den nagenden Hunger oft nur durch Kräutersuppe stillen, bis der Mann zurückkommt, die Schulden seiner Familie bezahlt, einige Wochen daheim bleibt, um dann sein Wanderleben von Neuem zu beginnen.

Diese Wander-Industriellen, von Manchen als Halbwilde angestaunt, wenn sie in ihren festgeschnürten Sandalen, enganliegenden Beinkleidern, dem fettgetränkten Hemde, das im Laufe der Zeit ein unbestimmbares Kolorit angenommen, mit ihrem braunen oder grauen, von grobem Kotzentuche verfertigten, über die Schultern hängenden Mantel, dessen zugebundene Aermel sie als Quersack und Speiseschrank benützen, einherschreiten — erfreuen sich trotz aller Verunglimpfungen und Spöttereien einer gewissen, vielleicht aus Mitleid entsprungenen Beliebtheit im Auslande, die sie auch mit echt slovakischer Findigkeit zu ihrem Nutzen auszubeuten verstehen.

Wie alle slavischen Stämme besitzt auch der Bauer des Trencsiner Komitats ein heiteres und geselliges Temperament und verbindet damit einen seine Sphäre vollkommen beherrschenden Verstand, so daß man ihm einen ziemlichen Grad von intellektueller Auffassungs- und Bildungsfähigkeit nicht absprechen kann. Ein unverkennbarer Charakterzug ist bei ihm Gutmüthigkeit und Folgsamkeit, die indessen oft in widrigen Servilismus ausartet.

Diebstahl, schwere Verbrechen gehören zu den größten Seltenheiten unter der bäuerlichen Bevölkerung. Häufig sind jedoch die angeführten Tugenden mit einer an Hinterlist streifenden Raffinirtheit und Verstellungskunst gepaart.

Der slovakische Bauer liebt Gesang, Musik und Zechgelage — Leidenschaften, bei deren Vorherrschen die überhandnehmende Trunksucht theilweise auch eine Erklärung und Entschuldigung finden dürfte, zumal der Schulunterricht auf einer unglaublich tiefen Stufe steht und angenommen werden kann, daß nur ein geringer Bruchtheil selbst der jüngeren Generation des Lesens und Schreibens kundig ist.

Was Nahrung, Kleidung und Wohnung betrifft, so ist das Volk diesbezüglich mehr als genügsam, wozu es wohl theilweise die Verhältnisse zwingen. Es lebt zumeist von Kartoffeln, Sauerkraut, Milch, Gersten- oder auch Haferbrod. Bei dieser mangelhaften Nahrung wird auch sein Hang zum unmäßigen Alkoholgenuß erklärlich. Auf die Reinlichkeit bei Speisen ist der slovakische Bauer eben nicht erpicht; als Beweis dafür dienen die nie gewaschenen Töpfe, die oft mit einer zolldicken Kruste angebrannter Speisen emaillirt erscheinen. Bei seiner Bekleidung entbehrt der Bauer die einschlägige Industrie beinahe gänzlich; seine leichte Sommerkleidung — halbweite Beinkleider und Hemd — werden aus der gröbsten, zu Hause verfertigten Hanfleinwand genäht, die Winterkleidung wird aus weißen oder braunem Halinatuche angefertigt.

(Schluß folgt.)

Protestpatent des Herzogs von Cumberland hat die Herbeiführung eines regelrechten Zustandes im Braunschweiger Lande einigermaßen beschleunigt. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Regentschaftsrath beschlossen, daß der letztere in nächster Zeit zurücktrete, daß Braunschweig als selbstständiges Herzogthum erhalten bleibe und Se. königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen als Regent von Braunschweig an die Spitze des Landes trete. Diese Nachricht dürfte sich bereits in der nächsten Zeit bestätigen.

— Der Kaiser weilte mit den königlichen Prinzen und dem Großfürsten Wladimir von Rußland am heutigen Tage zur Abhaltung einer Hofjagd in Hubertusstock in der Schorfhaide. — Nachdem die hohe Jagdgesellschaft im Jagdschlosse übernachtet hatte, erfolgte heute Vormittag 10 Uhr der Aufbruch von dort zu Wagen nach dem Werbelliner See, wo das Dampfboot zur Ueberfahrt nach dem Rendezvous bereit lag. Bald nach 11 Uhr begann die Jagd mit einem Lappjagen auf Roth- und Dammwild. Nach dem Schluß der Jagd war die gesammte hohe Jagdgesellschaft im Jagdzelte zum Dejeuner vereint, worauf sodann alsbald die Rückfahrt nach Britz angetreten wurde. Von Britz aus steht um 4 Uhr ein Extrazug bereit, um den Kaiser und die übrige hohe Jagdgesellschaft nach Berlin zurückzuführen. Die Ankunft in Berlin wird um 5 Uhr erwartet.

— Der „Standard" vom 28. veröffentlicht ein Telegramm aus Newyork vom 27., wonach der Bischof O'Farrel bei seiner Rückkehr aus Rom nach Trenton (New-Jersey) geäußert hat, der Papst habe ihm gegenüber in unzweideutiger Weise seine Sympathien für Irland ausgesprochen. Er gebe sich der Hoffnung hin, es möge Irland in Bälde gelingen, sich von dem Druck der englischen Herrschaft zu befreien; und er selbst unterstütze die Befreiungsversuche Irlands mit herzlichen Wünschen. — Früher hat der Papst sich erheblich zurückhaltender ausgesprochen.

— Man schreibt dem „Berl. Börs.-Cour." aus London:

Der jüngsten Beschwerde an den englischen General-Postmeister, wegen dessen Bestellung einer großen Lieferung von Postkarten bei einer deutschen Firma, ist jetzt eine andere gefolgt, die den Bezug deutschen Schießpulvers für das englische Kriegsamt zum Gegenstande hat. Die auf letztere Beschwerde von dem Direktor der Armee-Kontrakte ertheilte Antwort lautet wie folgt:

„Armee-Kontrakt-Departement, Kriegsamt, Pall Mall, London, 27. Okt. 1884.

Sir, — ich bin von dem General-Inspektor der Artillerie beauftragt worden, Sie in Erwiderung Ihres Briefes vom 21. Oktober zu benachrichtigen, daß das Schießpulver, welches jüngst als das beste für Ihrer Majestät Dienst befunden worden, deutschen Fabrikats ist, und daß das allerneueste Pulver aus einer Komposition besteht, die geheim gehalten wird; ferner, daß deutschen Fabrikanten gestattet ist, in Schießpulvern, deren Zusammensetzung bekannt ist, mit englischen Firmen zu konkurriren; daß jedoch aus einleuchtenden Gründen (abgesehen von Fragen des Freihandels) englischen Fabrikanten, welche die erforderliche Qualität herstellen können, der Vorzug gegeben wird. Ich habe hinzuzufügen, daß in Kurzem Bestellungen auf das aus geheim gehaltener Mischung bestehende Pulver zur unverzüglichen Lieferung gemacht werden sollen, und daß dieses Departement nichts verabsäumen wird, um dessen Fabrikation im Inlande zu ermuntern."

Hamburg, 29. Oktober. Der Ausfall der gestrigen Reichstagswahlen hat hier geradezu verblüffend gewirkt. War man auf große Erfolge der Sozialdemokratie wohl so ziemlich gefaßt gewesen, so hatte doch Niemand sie in solchem Umfange erwartet, und was die totale Niederlage der „deutsch-freisinnigen Partei" betrifft, so ist diese gänzlich unerwartet gekommen, und zwar am meisten der eigenen Partei. Freilich giebt es für die Zunahme der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen einige besondere lokale Gründe, welche das dadurch hervorgerufene Gefühl der Beunruhigung einigermaßen abschwächen könnten, aber schließlich können doch auch diese Gründe die unliebsame Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Sozialdemokratie in den beiden städtischen Wahlkreisen mit früher nie für möglich gehaltenen Mehrheiten gesiegt hat, und daß auch im dritten Wahlkreise die sozialdemokratischen Stimmen um 60 pCt. vermehrt sind. Der ganze Zug der diesmaligen Wahlen ist, wie die aus allen Theilen Deutschlands vorliegenden Meldungen nachweisen, der Sozialdemokratie günstig gewesen. Hier in Hamburg hat aber außerdem der Umstand stark zu ihren Gunsten mitgewirkt, daß in Folge der Zollanschlußarbeiten viele Tausende von fremden Arbeitern nach Hamburg geströmt sind, die, so weit sie überhaupt wahlberechtigt waren, die Reihen der sozialdemokratischen Wähler verstärkten. Daraus allein aber erklärt sich der Zuwachs der Sozialdemokratie um fast 13,000 Stimmen nicht und es mußten noch andere Gründe hinzukommen, um ihn zu erklären. Nach meinen, wie ich glaube, zuverlässigen Beobachtungen liegt die Ursache der unliebsamen Erscheinung in sehr hohem Grade auch in dem mit wachsender Geschwindigkeit sich vollziehenden Uebergange der kleinen Handwerksmeister in das Lager der Sozialdemokratie. Als vor 10 Jahren die Bewegung unter den selbstständigen Handwerkern und Gewerbtreibenden entstand, welche sich später in dem „Ortsverein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten" konzentrirte, war diese Partei noch stark genug, um den schwierigsten hamburgischen Wahlkreis, den zweiten städtischen, während dreier Wahlen, 1874, 1877 und 1878, gegen die andrängenden Sozialdemokraten erfolgreich zu behaupten. Dann aber begann die Zerbröckelung jenes Vereins. Die kleineren Handwerker mußten die Erfahrung machen, daß auch jene Agitation nicht vermocht hatte, ihre bedrängte ökonomische Lage zu verbessern, ja auch nur den zunehmenden Druck, welchen die Großindustrie auf das Kleinhandwerk ausübte, aufzuhalten. Neuerdings hat nun auch die auf Maßregeln der Gesetzgebung gebaute Hoffnung sich als trügerisch erwiesen, und so fallen denn die unbemittelteren, mit der Noth des Lebens hart kämpfenden Kleinhandwerker mehr und mehr der Sozialdemokratie zu. Zieht man endlich noch den Einfluß der Bevölkerungszunahme an sich in Betracht, so ist meiner Ansicht nach das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen erklärt.

Das Hauptthema des heutigen Gespräches bildete natürlich die für den dritten Wahlkreis bevorstehende Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten Heinzel und Herrn Adolf Woermann. Zusammen erhielten die beiden bürgerlichen Parteien zwar gestern ein Plus von ca. 4000 Stimmen gegenüber den Sozialdemokraten (nämlich Woermann ca. 7675, Dr. Rée ca. 7260, Heinzel ca. 10,925) und es müßte ihnen deshalb bei festem Zusammenhalten nicht schwer fallen, in der Stichwahl den Sozialdemokraten zu besiegen. Natürlich wäre dies auch für die Freisinnigen das einzig richtige und Gebotene.

Ausland.

Paris, 29. Oktober. Der Blokadezustand, welchen Frankreich über die Häfen der chinesischen Insel Formosa verhängt hat, bot im englischen Parlamente Anlaß zu Erörterungen, bei denen der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Fitzmaurice, betonte, daß diese Blokadeerklärung von den neutralen Staaten für gleichbedeutend mit der Kriegserklärung erachtet und respektirt werden müßte. Diese Auffassung der englischen Regierung wird sicherlich in Frankreich von den Parteien der Opposition vielfach ausgebeutet werden. Lehnte doch das Kabinet Jules Ferry bisher stets ab, den Konflikt mit China als Kriegszustand zu betrachten, um der verfassungsmäßigen Zustimmung der Kammern zu einer formellen Kriegserklärung überhoben zu sein. Die Unversöhnlichen der äußersten Linken und die mit ihnen verbündeten Monarchisten werden sich nunmehr auf die erwähnte Auffassung der englischen Regierung stützen. Die Erklärungen des englischen Unterstaatssekretärs werden aber allem Anschein nach noch eine weitere Folge haben, die insbesondere der französischen Heeresleitung neue Schwierigkeiten bereiten muß. Wenn die englische Regierung den Kriegszustand zwischen Frankreich und China annimmt, so werden in Zukunft auch die englischen Häfen allen französischen Schiffen verschlossen bleiben, welche Truppen für die Expedition in Ostasien an Bord führen. Ebenso wird Hongkong nicht mehr von französischen Kriegsschiffen angelaufen werden können, sobald Reparaturen nothwendig geworden sind oder neuer Proviant eingenommen werden muß. Auch als Kohlenstation bleibt die englische Hafenstadt den Franzosen verschlossen, und dies ist für die französische Heeresleitung um so mißlicher, als dem Admiral Courbet die Besetzung von Kelung und Tan-schui noch immer nicht gelungen ist. Nur in diesem Falle hätten die Franzosen im Hinblick auf den Kohlenreichthum im Norden der Insel Formosa die englische Kohlenstation entbehren können. Alle diese Dinge werden sicherlich in der französischen Deputirtenkammer demnächst von der Opposition zur Sprache gebracht werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. November. Der Fiskus haftet im Geltungsbereich des preußischen Allgemeinen Landrechts nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 27. September d. J., bei der Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen gleich Privatpersonen, mithin aus pflichtwidrigen Amtshandlungen von Beamten nur unter denselben Voraussetzungen wie eine Privatperson unter gleichen Umständen aus den Handlungen ihrer Vertreter.

— Die Provinzial Konsistorien der alten Lande sind beauftragt worden, auch zu Anfang des nächsten Jahres darüber zu berichten, welche Wahrnehmungen bezüglich der Anwendung sowie der Wirkungen des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 betreffs der Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung seit den zuletzt (vor zwei Jahren) erstatteten Berichten gemacht worden sind. Deshalb wird von Kirchenräthen 2c. eine Anzeige darüber verlangt, in welchen namentlich zu bezeichnenden Fällen durch Beschluß des Gemeindekirchenraths 2c. Maßnahmen der Kirchenzucht (und welche) wegen einer gleichfalls näher anzugebenden Verletzung der betreffenden kirchlichen Pflichten auf Grund des erwähnten Gesetzes verhängt worden sind, in welchen dieser Fälle Beschwerde eingelegt und in welcher Weise über dieselbe entschieden worden ist, und in welcher Weise die in den früheren Berichten als unerledigt bezeichneten Fälle ihre Erledigung gefunden haben.

— Die Eisenbahndienststellen sind angewiesen worden, Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen derjenigen Vereine und Genossenschaften, welche sich statutenmäßig der öffentlichen Krankenpflege widmen, beim Reisen zum Gebrauch von Bade- und Erholungskuren nach und von Heil- und Erholungsorten nur dann eine Fahrpreisermäßigung zu bewilligen, wenn die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts am Bestimmungsorte angegeben ist und letztere mindestens 10 Tage beträgt.

— In der am 29. d. Mts. stattgehabten Ziehung 2. Klasse 1. Lotterie der großherzoglichen Kreishauptstadt Baden-Baden wurden folgende Nummern mit den dabei bemerkten Hauptgewinnen gezogen: Nr. 47599 15000 Mark, Nr. 7339 5000 Mark, Nr. 6339 2000 Mark, Nr. 28850 1000 Mark, Nr. 25308, 30092 und 47345 je 500 Mark, Nr. 40698, 44149, 60701, 32954 und 60880 je 200 Mark, Nr. 21289, 11927, 69075, 27794, 76366, 75140, 80204, 35493, 72108 und 25607 je 100 Mark.

— Nach Artikel 13 der Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, vom 7. Januar 1880, muß jedes Schiff, einerlei ob Segelschiff oder Dampfschiff, bei Nebel, dickem Wetter oder Schneefall mit mäßiger Geschwindigkeit fahren. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 1. Zivilsenat, durch Urtheil vom 24. September d. Js. ausgesprochen, daß die Fahrt derartig zu mäßigen ist, um die durch den Nebel und die dabei obwaltenden besonderen Umstände hervorgerufene Gefahr eines Zusammenstoßes mit anderen in der Fahrt begriffenen oder ankernden oder aus irgend einem Grunde zeitweilig manövrirunfähigen Schiffen thunlichst vermeiden zu können. Unter entsprechenden Umständen also, beispielsweise bei besonders dichtem Nebel, wird der Schiffsführer die Fahrt auf ein Minimum reduziren müssen. „Die allerdings im Allgemeinen zutreffende Voraussetzung, daß des Nebels wegen auch andere in Fahrt begriffene Schiffe ihre Fahrt mäßigen werden, steht der aus Art. 13 cit. zu entnehmenden Verpflichtung, die Fahrt des eigenen soweit zu mäßigen, als dies den obwaltenden Umständen zu Folge der Zweck, Kollisionen zu vermeiden, gebietet, keineswegs entgegen."

— Dem emeritirten Schullehrer Laack zu Polchow im Kreise Kammin ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stimmen aus dem Publikum.

Unsere Staatsbehörde hat in weiser Fürsorge Veranlassung genommen, die Herren Regierungs-Präsidenten anzuhalten, daß die Sanitäts-Polizei sowohl in den Städten als auf dem Lande die Ordnung wie auch die Gesundheit aufs strengste überwacht, um Epidemien entgegenzutreten. Um den Behörden ihre Aufgabe zu erleichtern, ist es durchaus nöthig, dieselben zu unterstützen, da bei dem besten Willen doch öfter Fälle vorkommen, welche sich den Augen der Behörde entziehen. Ich erwähne als solchen Fall das Schließen des Kirchhofes an der Bellevuestraße. Nach dem Leichenreglement vom 24. August 1806 dürfen Leichen nicht in der Stadt beerdigt werden; dessen ungeachtet wurden zwei Leichen am 28. September 1884 beerdigt. Da nun die königl. Polizeidirektion vorzugsweise dergleichen Anordnungen zu überwachen hat, will ich dieselbe hierdurch auf den Uebelstand hinweisen.

R.

Konzert.

Vorgestern veranstaltete Herr Robert Seidel mit seinem Sängerchor „Schütz'scher Musik-Verein" und unter Mitwirkung der Kapelle des Königsregiments im großen Saale des Konzerthauses eine Musik-Aufführung, der ein sehr gewähltes und interessantes Programm zum Grunde lag. Auf demselben waren zum größten Theile Komponisten der Gegenwart, wie Brahms und Bruch, vertreten. Auch brachte der Konzertgeber eine eigene Komposition für Männerchor mit Orchester, betitelt „Konradin", Text von Felix Dahn, zu Gehör, deren Kompositionsweise in Modulation und Form den neueren musikalischen Bestrebungen huldigt und sich durch eine geistreiche Arbeit und durch eine frische, zum Herzen sprechende Musik auszeichnet.

Das Programm weist nach zwei Männerchöre mit Orchester „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod" von Alb. Becker und „Konradin", zwei Solo-Quartetts mit Chor und Orchester, „Die Seeschlacht bei Salamis" von M. Bruch und „Das Fest der Rebenblüthe" von H. Zöllner, ferner einen Chor a capella „Morgenständchen" von Bruch und Symphonie Nr. 3 in F-dur in 4 Sätzen von Johannes Brahms, vortrefflich ausgeführt von der Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des Herrn Seidel.

Diese Symphonie ist ein schön gearbeitetes Kunstwerk, ganz dem genialen Schöpfer derselben konform. Die thematische Behandlung, der technische Organismus des Tonstücks zeigt einen grandiosen Aufbau, die modulatorische Führung der Perioden ist umherschweifend, kurz das Werk ist geistreich und fesselnd.

Die Männerchöre und die Solo-Quartetts wurden mit großer Präzision und feiner Nuance vorgetragen und ließ auf die gute Schulung schließen, welche den Sängern von ihrem Dirigenten zu Theil wird.

Das ziemlich zahlreich erschienene Publikum zeichnete die Ausführungen des Gesangvereins, sowie die der Kapelle durch wiederholten Beifall aus.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Othello." Trauerspiel in 5 Akten.

Juristisches.

Nach § 137 des R.-Str.-Ges.-B. soll Derjenige mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden, der Sachen, welche durch die zuständigen Behörden oder Beamten gepfändet oder in Beschlag genommen worden sind vorsätzlich bei Seite schafft — oder in anderer Weise der Vollstreckung ganz oder theilweise entzieht. Einer auf diese Strafbestimmung hin erhobenen Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Veterinärbeamter (Thierarzt) hielt auf dem Wochenmarkte einer Stadt eine Fleischschau ab. Hierbei bemerkte er auf dem Verkaufstische eines Fleischermeisters eine Rindsleber, welche ihm gesundheitsgefährlich und deshalb zum Genusse ungeeignet erschien. Er theilte dies dem Fleischermeister alsbald mit und gab später dem in seiner Begleitung befindlichen Schutzmann den Auftrag, die Leber mit Beschlag zu belegen. Dieser erklärte demnächst dem Fleischermeister: „Die Leber belege ich mit Beschlag", worauf der Angeklagte sich mit der Leber entfernte, indem er erwiderte, er bringe dieselbe doch weg und werde sie als Hundefutter verkaufen. Der demnächst auf Grund des § 137 des R.-St.-G.-B. erhobenen Anklage gegenüber wendete der Angeklagte ein, die Beschlagnahme sei keine rechtsgültige gewesen, weil sie nur durch Worte, nicht aber durch Wegnahme oder sichtliche Pfändung erfolgt sei, zu einer Beschlagnahme sei übrigens auch nur der Veterinärbeamte, nicht aber der Schutzmann befugt gewesen. Das Reichsgericht bestätigte die schon in der Vorinstanz erfolgte Verurtheilung des Angeklagten, indem es Folgendes ausführt: Die der Polizeibehörde für die Ueberwachung des Verkaufes von Nahrungsmitteln zustehende Befugniß sei wesentlich präventiver Natur, indem es zunächst darauf ankomme, zu prüfen, ob die zum Verkauf ausliegenden Nahrungsmittel keine gesundheitsgefährlichen seien. Diese Frage könne hinwiederum nur durch eine Untersuchung festgestellt werden, behufs deren Vornahme eine vorläufige Festhaltung der Waare unumgänglich erforderlich sei. Der den Marktverkehr überwachende Schutzmann sei sonach, zumal auf Aufforderung des Veterinärbeamten, so befugt wie verpflichtet gewesen, das Fleisch mit Beschlag zu belegen. Die Beschlagnahme sei endlich auch in maßgebender Form erfolgt, da dem Angeklagten amtlicher Seits die weitere freie Verfügung über das Fleisch untersagt worden sei, die Zuwiderhandlung gegen dies Gebot sei deshalb als Arrestbruch strafbar.

— Der § 2 des sogenannten Haftpflichtgesetzes erklärt den Besitzer einer Fabrik für den einem seiner Arbeiter bei dem Betriebe erwachsenen Körperschaden für haftbar, sofern ein Repräsentant oder Aufsichtsbeamter der Fabrik durch sein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Unfall herbeigeführt hat. Hier liegt also die Beweislast der fremden Verschuldung dem Verletzten ob, während, im Gegensatze dazu, bei vorliegendem § 1 des Gesetzes: für die beim Betriebe einer Eisenbahn vorgekommenen Unfälle der Verletzte keinen Beweis der fremden Verschuldung zu erbringen braucht, der Betriebsunternehmer vielmehr unbedingt haftpflichtig ist, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten verursacht worden. Bei einem dem § 2 des Gesetzes unterliegenden Spezialfalle hatte der Verletzte die Verschuldung des Fabrikherrn nachgewiesen, dieser aber wendete ein, daß eine Mitschuld des Verletzten konkurrire, durch welche seine (des Fabrikherrn) Haftbarkeit aufgehoben werde. Das Reichsgericht hat durch Urtheil vom 7. Juni 1884 angenommen, daß auch in solchem, dem § 2 des Gesetzes unterliegenden Falle die bloße Behauptung des Fabrikherrn: der Arbeiter habe den Unfall selbst verschuldet, zu dessen Entlastung nicht genüge, daß er solchen Einwand auch vielmehr beweisen müsse, nicht aber dem Verletzten anmuthen dürfe, den Beweis für seinerseits ausgeschlossene Verschuldung zu führen.

Vermischte Nachrichten.

— (Vom Regen in die Traufe.) Ein junges, besonders zärtliches Ehepaar, das sich auf der Hochzeitsreise befindet, erregt bei seinem jedesmaligen Erscheinen an der Table d'hote die Aufmerksamkeit der Anwesenden. Da sie das sehr in Verlegenheit bringt, beauftragt der junge Ehemann den Kellner, den Gästen zu sagen, daß Sie kein junges Ehepaar, sondern schon länger verheirathet seien. — Bei seinem nächsten Erscheinen im Speisesaal bemerken sich Beide erst recht fixirt. Unwillig darüber, fragt der junge Ehemann den Kellner, ob er denn seinen Auftrag nicht befolgt habe. „O ja", antwortet dieser, „ich hab' sogar gesagt: Sie seien gar nicht verheirathet!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 30. Oktober. Der Dampfer „Bessel" aus Bremen, Kapitän Wiegand, ist 5 Meilen von Lemvig (am Limfiorden) gesunken, von der Besatzung fanden 11 Mann in den Wellen den Tod, 2 wurden gerettet.

Rom, 31. Oktober. Wie verlautet, hätte die Regierung auf Antrag des Ministers des Aeußern Mancini beschlossen, die Fregatte „Garibaldi" und den Avisodampfer „Vespucci" nach der Westküste Afrikas zu entsenden. Die Fregatte soll Inspektionsfahrten entlang der Küste machen, während der „Vespucci" an der Kongomündung stationirt bleiben und später nach Südamerika gehen soll.

London, 30. Oktober. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung des Adreßentwurfs brachte Churchill das bereits angekündigte Amendement ein, durch welches dem Bedauern über die jüngsten Reden und Handlungen des Präsidenten des Handelsministeriums, Chamberlain, Ausdruck gegeben wird. Chamberlain widerlegte die Anklagen Churchill's und wies nach, daß die Unruhen in Birmingham durch die Konservativen provozirt worden seien. Nach achtstündiger Debatte wurde das Amendement Churchill's mit 214 gegen 178 Stimmen verworfen. Die Parnelliten stimmten mit der Minorität.